

Federführung	Dezernat II Fellbach Event & Location GmbH Mohrmann, Jens
--------------	---

AZ./Datum:	82/12.01.2024		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.02.2024
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	20.02.2024

Privatisierung Städtisches Veranstaltungsmanagement – Teil Märkte

Bezug: VA 04.07.2023 TOP 13 nö Vorlage 124/2023
GR 18.07.2023 TOP 11 nö Vorlage 124/2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der formellen Privatisierung des Städtischen Veranstaltungsmanagements - Teil „Märkte“ zu und beschließt den „Übertragungsvertrag Städtisches Veranstaltungsmanagement Bereich Märkte“ rückwirkend zum 01.04.2023.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Einführung

Bislang war das Städtische Veranstaltungsmanagement als Organisationseinheit der Stadt Fellbach für folgende Bereiche zuständig:

- Vermietung der Rathaussäle und Flächen, die an das Rathaus angrenzen (Rathaus-Innenhof, Kirchplatz, Marktplatz)
- Betrieb der Spezialmärkte „Fellbacher Herbst“, „Fellbacher Weihnachtsmarkt“ und „Fiesta International“
- Betrieb der Wochenmärkte in Schmiden und Fellbach

Dabei sind Steuerungsaufgaben, die das Städtische Veranstaltungsmanagement betreffen, seit 2018 mittels Geschäftsbesorgungsvertrag weitestgehend an die Fellbach Event & Location (feel) GmbH ausgelagert.

Durch eine Integration des Städtischen Veranstaltungsmanagements in die feel GmbH sollen die Bereiche künftig noch intensiver durch die GmbH betreut und veranstaltungsspezifisches Knowhow bei der GmbH gebündelt werden.

Die Voraussetzungen einer rechtssicheren Privatisierung wurden von Herrn Prof. Dr. Hans-Jörg Birk geprüft, der den gesamten Prozess der Integration darüber hinaus auch inhaltlich begleitete. Steuerlich wurde die Integration des Städtischen Veranstaltungsmanagements von der Kanzlei Schenk und Bauer geprüft.

Im Rahmen der Befassung innerhalb der Stadtverwaltung wurde entschieden, den Bereich „Rathaussäle“ nicht zu privatisieren. Vielmehr wird der Bereich „Rathaussäle“ zukünftig seine organisatorische Verortung im Hauptamt finden. Im Rahmen der aktuell durchgeführten Organisationsuntersuchung im Hauptamt werden konkrete organisatorische Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Nachstehend wird deswegen ausschließlich auf den Bereich „Märkte“ weiter eingegangen.

2. Zulässigkeit

Die Zulässigkeit der formellen Privatisierung ergibt sich daraus, dass es der Kommune möglich ist, Aufgaben des „örtlichen Wirkungskreises“ an Dritte zu übertragen, wenn sie sich grundsätzliche Einflussmöglichkeiten auf die Aufgabenerfüllung vorbehält.

Diese Einflussmöglichkeiten werden dadurch gesichert, dass alle grundsätzlichen Regelungen, die die Aufgabenerfüllung im Bereich „Märkte“ betreffen, als Satzung inkl. Entgeltverzeichnis und damit öffentlich-rechtlich durch den Gemeinderat der Stadt Fellbach beschlossen werden. Der Gemeinderat hat damit die entsprechende Richtlinienkompetenz für die operative Arbeit der feel GmbH. Die Vertragsverhältnisse zwischen dem jeweiligen Vertragspartner (zum Beispiel Marktbeschicker) und der feel GmbH basieren auf privatrechtlicher Basis und werden nach den Vorgaben der Satzung abgeschlossen.

3. Übertragung

Die Übertragung der Aufgaben von der Stadt Fellbach auf die feel GmbH erfolgt mittels eines Übertragungsvertrages, der als Anlage angefügt ist. Die Aufgaben werden damit sowohl inhaltlich als auch finanziell rückwirkend zum 01.04.2023 auf die feel GmbH übertragen. Übertragen werden der feel GmbH damit der Betrieb der Wochenmärkte sowie nachstehender (Spezial-)märkte: Fiesta International, Fellbacher Herbst und Fellbacher Weihnachtsmarkt. Der Aufsichtsrat der feel GmbH hat dem Übertragungsvertrag am 06.03.2023 zugestimmt.

4. Systematik

Im Zuge dieser Übertragung werden die bisher vorhandenen, heterogenen Regelungen der Märkte überarbeitet und angepasst (s. nachfolgende Übersicht):

	bisherige Lösung	Herausforderungen	zukünftige Lösung
Fiesta International	<ul style="list-style-type: none"> „Fiesta-Ausschuss“ 	<ul style="list-style-type: none"> Unklares Bewerbungs- und Zulassungsverfahren Kein rechtssicherer Ausschluss von gewerblichen Anbietern 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Satzung regelt die Rahmenbedingungen für alle Märkte Marktkonzepte beschreiben die Besonderheiten der einzelnen Märkte, benennen ausführlich die spezifischen Zulassungskriterien und legen Bewerbungs- und Zulassungsfristen fest
Fellbacher Weihnachtsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> Marktgebührensatzung in Verbindung mit den Wochenmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> unklare Zulassungskriterien Unklares Bewerbungsverfahren Keine rechtssichere Vergabe von Standplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> Umfassendes Entgeltverzeichnis bestimmt einzeln für jede Veranstaltung die Art und Höhe der abzurechnenden Leistungen
Fellbacher Wochenmärkte	<ul style="list-style-type: none"> Marktgebührensatzung in Verbindung mit dem Weihnachtsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> Unklares Bewerbungs- und Zulassungsverfahren Ergänzung des „Grünen Markts“ nicht möglich Keine rechtssichere Vergabe von Standplätzen 	

Dabei wird auf die bereits erfolgreich eingeführte Systematik für den Fellbacher Herbst aufgebaut. Alle (Spezial-)Märkte werden künftig nach dem gleichen Schema geregelt: Die Grundlagen der Märkte werden in der Satzung sowie im Entgeltverzeichnis festgelegt (s. Vorlage 127/2023/1). Das Marktkonzept regelt die operative Umsetzung des jeweiligen Marktes.

Eine Änderung der Satzung sowie eine Anpassung des Entgeltverzeichnisses oder der Marktkonzepte bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Anpassungen des jeweiligen Marktkonzepts aufgrund der Änderung rechtlicher Gegebenheiten sowie aus sicherheitstechnischen Gründen liegen im Ermessen der feel GmbH.

Für das Jahr 2024 wurden keine Erhöhungen der Entgelte vorgenommen. Die Regelungen der Marktgebührensatzung zum Weihnachtsmarkt und zu den Wochenmärkten, sowie die Gebührenordnung zum Fellbacher Herbst und die Festlegungen zur Fiesta International wurden lediglich in einem Entgeltverzeichnis zusammengeführt. Wo Formulierungen uneindeutig oder unvollständig waren, wurden sie durch geeignetere Formulierungen ersetzt oder ergänzt.

Nachstehende bisherige Regelungen und Satzungen zu den Märkten sind außer Kraft zu setzen (s. Vorlage 126/2023/1):

- 7-9 Satzung der Stadt Fellbach über die Zulassung zum Fellbacher Herbst und die Durchführung des Spezialmarktes nach § 68 Abs. 1 GewO
- 7-8 Satzung über die Erhebung von Marktgebühren
- Absatz I und II der 10-13 Kostenordnung für Feste, Jahrmärkte u.ä. in der Stadt Fellbach

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von insgesamt _€ notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Übertragungsvertrag Märkte mit Marktkonzepten